



Gleichlautend:

Frau Bezirksbürgermeisterin
Sabine Stiller
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Porz, den 22.11.2021

Antrag zur Sitzung der BV Porz am 09.12.2021

hier: Abwendung der Zweckentfremdung von Wohnraum

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, die Zweckentfremdung von Wohnraum in der Porzer Innenstadt, konkret der Wohnhäuser Bahnhofstr. 30 und Bahnhofstr. 36, zu beenden.

Begründung:

Laut § 7 der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW, ist es Zweckentfremdung von Wohnraum, eine Wohnung länger als 6 Monate lang leer stehen zu lassen.
Die o.g. Wohnungen stehen seit Jahren leer und die Immobilien verfallen zusehends.
Nach § 12 Abs. 3 des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW, sind die Verfügungsberechtigten verpflichtet, diese Zweckentfremdungen abzuwenden.

Dieter Redlin
Fraktionsvorsitzender Grüne

Stefan Götz
Fraktionsvorsitzender CDU